

Kapitel

Initiator*innen: Jens Peter Mysliwietz

Titel: Ä700 zu WP1: Was der Mensch braucht

Text

Von Zeile 360 bis 362 einfügen:

- Nichtraucher*innen ohne Ausnahmen ein, gerade auch in Einraumkneipen und Nebenräumen mit Bedienung am Tisch. Deswegen werden wir uns entsprechend für eine konsequente Verschärfung des Nichtraucherschutzgesetzes einsetzen und stellen

Begründung

In Raucher*innenräumen in Kneipen müssen sich keine Menschen aufhalten die dies nicht wollen. Wenn diese nichtmals durch das Personal bewirtschaftet werden, entsteht auch für das Personal kein Schaden, weil dies die Räume nicht im Betrieb betreten muss, bspw. indem die Getränke in Selbstbedienung am Tresen geordert werden. Es wäre somit kein Schaden, wenn nicht bewirtschaftete Raucher*innenräume erhalten blieben, also nur das Rauchen in Einraumkneipen und in Nebenräumen mit Bedienung verboten wird.

Wichtig ist doch, dass nirgendwo Menschen geschädigt werden, die dies nicht wollen, dass sollte das Ziel eines staatlichen Eingreifens sein. Gerade deshalb stellt diese Änderung keine Ausnahme von einem konsequenten Nichtraucherschutz dar. Der Schutz der Menschen die sich keinem Rauch aussetzen wollen ist vollständig gewahrt.

Sollte es gar keine Kneipen mehr geben, in denen, bspw. in Nebenräumen ohne

Bedienung geraucht werden kann, würde die Menge der Menschen die vor der Tür rauchen deutlich erhöht. Erfahrungsgemäß führt dies zu mehr Konflikten mit der Nachbarschaft und leider damit auch zur Verdrängung von Kneipen aus den Quartieren.